



## So beherbergen Sie Ihre Betreuungskraft richtig

Für die Unterbringung der Betreuungskraft gibt es Vorgaben, die für eine gelingende Betreuung zu erfüllen sind.



### **Eigenes Zimmer für die Betreuungskraft**

Das Zimmer muss Tageslichteinfall haben, beheizbar, abschließbar und sauber sein. Es sollte genügend Stauraum zur Verfügung stehen, damit die Betreuungskraft ihre persönlichen Sachen unterbringen kann.



### **Zugang zu Küche, Bad und Waschgelegenheit**

Die Betreuungskraft benötigt während der Dauer ihres Aufenthaltes uneingeschränkt Zugang zu Küche und Bad. Sie braucht aber keine eigenen sanitären Räume. Ferner ist der Zugang zu einer Waschmaschine und einer Wäschetrockengelegenheit (Trockner oder Wäscheleine) erforderlich.



### **Internet/WLAN**

Ein Zugang zu mobilem Internet ist erforderlich, damit die Betreuungskraft mit ihrer Familie in Osteuropa in Kontakt bleiben kann. Am besten ist ein WLAN-Anschluss geeignet. Wenn das nicht möglich ist, kommt auch ein Internetstick oder ein mobiler Hotspot in Frage.



### **Mobilität**

Im Idealfall gibt es in fußläufiger Entfernung die Möglichkeit, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Ist dies nicht der Fall, sollte ein Auto oder ein verkehrssicheres Fahrrad für die Betreuungskraft bereitgestellt werden.



### **Freie Kost & Logis**

Die Betreuungskraft hat Anspruch auf freie Kost und Logis. Meistens kocht sie für die betreuungsbedürftige Person und sich selbst und anschließend wird gemeinsam gegessen. Planen Sie bitte ein entsprechendes Budget dafür ein.



### **Arbeitsmittel**

Bitte achten Sie darauf, dass alles, was die Betreuungskraft zur Ausübung ihrer Tätigkeit braucht in ausreichender Menge vorhanden ist. Das betrifft z.B. Einlagen, Betteinlagen sowie z.B. Einmalhandschuhe. Ferner sollten haushaltsübliche Geräte und Reinigungsmittel wie Staubsauger, Eimer, Wischmopp, Besen und Lappen zur Verfügung stehen.



### **Körperliche Unversehrtheit**

Die Betreuungskraft muss vor Ihrem Einsatz über Suchterkrankungen, schwere psychische Krankheiten oder Infektionskrankheiten im Haushalt informiert werden.